



Carsten Träger

Mitglied des Deutschen Bundestages

EINGEGANGEN

11. JULI 2018

Carsten Träger, MdB, Hirschenstraße 24, 90762 Fürth

Vereinigung Deutscher
Landesschafzuchtverbände e.V. (VDL)
Herrn Vorsitzenden Jürgen Lückhoff
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Berlin, 09.07.2018
Bezug:
Anlagen:

Carsten Träger, MdB

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Telefon: +49 0911 -810133-0
Fax: +49 0911-810133-11
carsten.traeger@bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: E 441
Telefon: +49 30 227-77801
Fax: +49 30 227-76801
carsten.traeger@bundestag.de

Umweltpolitischer Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

Wölfe und Schafshaltung in Deutschland

Sehr geehrter Herr Lückhoff,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juni 2018.
Ich verstehe sehr gut, dass Sie sich Sorgen um die Schafhaltung in Deutschland machen. Dies ist aufgrund der bereits vor vielen Jahren begonnenen und sich aktuell fortsetzenden Betriebsaufgaben von Schäfereien im Haupterwerb durchaus berechtigt. Die Ursache ist jedoch nicht die Anwesenheit des Wolfes, sondern insbesondere die Abschaffung der Muttertierprämie und steigenden Pachten. Gewinne lassen sich kaum noch erzielen; viele junge Menschen möchten aus diesem Grund das Handwerk der Schäfferei nicht mehr erlernen. Die Existenzprobleme der Schäfer gab es schon, bevor der Wolf sich in Deutschland etablierte. Die Anwesenheit des Wolfes stellt jetzt die Schafhalter noch vor ein zusätzliches Problem. Es lässt sich aber unserer Meinung nach durch ausreichende Schutzmaßnahmen stark minimieren bzw. verhindern. Hierbei müssen die Schäfer unterstützt werden.

Am 28. Juni wurde im Deutschen Bundestag der Koalitionsantrag „Herausforderungen durch die Rückkehr des Wolfes bewältigen und den Schutz von Weidetieren durch ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement gewährleisten“ (Bundestags-Drucksache 18/2981), beschlossen. Den Antrag füge ich Ihnen in der Anlage bei.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen wollten die Abstimmungsgespräche zum Antrag mit dem Koalitionspartner auch dazu nutzen, um auf die wirtschaftlich schwierige Situation der Schäfereien, insbesondere der Wanderschäfereien, aufmerksam zu machen und für die Schäfereien tragfähige Lösungen anzubieten. Nach unserer Auffassung leisten die Wanderschäfereien einen hohen gesellschaftlichen Beitrag bei der Offenhaltung von Kulturlandschaften, dem Deichschutz und dem Erhalt ökologisch wertvoller Flächen mit ihrer hohen



Biodiversität. Diese Leistung sollte auskömmlich honoriert werden!

Leider war es mit den Agrarpolitikern der Union und dem BMEL nicht möglich, eine finanzielle Förderung aller beruflichen Schäfereien bzw. auch nur der Wanderschäfereien in den Antrag aufzunehmen. Das BMEL und mit ihm die Agrarpolitiker der Union verweigern schon seit Jahren eine angemessene Förderung der Schäfereien. Wir haben bei unserem Koalitionspartner deshalb erneut für eine Schaf- und Ziegenprämie geworben, jedoch zeigte die Union an diesem Punkt wenig Gesprächsbereitschaft. Jetzt findet sich in dem Antrag immerhin ein Auftrag an die Bundesregierung „zu prüfen, wie mit Blick auf die ökologischen Leistungen der Wanderschäferie eine bessere Unterstützung für diesen Berufsstand geleistet werden kann.“ (Forderung 3) Wir wollen das Thema „Schafsprämie“ weiterverfolgen und lassen hier nicht locker. Auch die Forderung nach einer Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung, wie sie bereits in der letzten Anhörung zum Wolf Ende 2015 und jetzt in dem Antrag erneut erhoben wird, hat BMEL noch nicht umgesetzt. Da diese Verordnung eine ein-fache Regierungsverordnung ist, wäre dies – wenn es gewollt wäre – auch schnell möglich.

In Bezug auf den Wolf in Deutschland kursieren viele Unwahrheiten und populistische Forderungen. Uns war es daher wichtig, mit dem Antrag zur Versachlichung der Diskussion beizutragen, die Tatsachen darzustellen und Lösungen für konkrete Probleme auf den Weg zu bringen.

Zu Ihren Anmerkungen:

Der Wolf gefährdet die ländliche Bevölkerung.

Aktuell sind, seit sich der Wolf ab dem Jahr 2000 in Deutschland etabliert und 78 Wolfsterritorien besetzt hat, keine Übergriffe auf Menschen dokumentiert. Die „Problemwölfe“ aus dem Munsteraner Rudel, die angefüttert wurden und ihre natürliche Scheu zum Menschen verloren hatten, wurden entnommen bzw. überfahren. Tollwut als wesentliche Ursache für frühere Übergriffe von Wölfen auf Menschen kann heutzutage ausgeschlossen werden, da Deutschland und Polen seit vielen Jahren tollwutfrei sind. Man sollte nicht Ängste schüren.

Festlegung von Bestandszahlen für den Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Deutschland

Der gute Erhaltungszustand richtet sich gemäß FFH-Richtlinie Artikel 1 Buchstabe i) nach den vier Parametern „Verbreitung“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsansichten“. Die



Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes wird aus den einzelnen Parametern vorgenommen, wobei die schlechteste Bewertung der vier Parameter den Ausschlag gibt. Die Festlegung einer - gegriffenen - Bestandszahl greift zu kurz und wäre EU-rechtswidrig.

Entnahme von Problemwölfen auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage

Die Entnahme von auffälligen Wölfen, die eine Gefahr für Menschen darstellen, ist nach geltendem Recht bereits heute möglich. In dem Koalitionsantrag zum Wolf wird die Forderung aus dem Koalitionsvertrag aufgenommen: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ... mit den Ländern und der Wissenschaft einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog für die Entnahme solcher Wölfe zu entwickeln, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden.“ (Forderung 6) An der Umsetzung dieser Forderung wird bereits gearbeitet. Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) hat den Ländern bereits einen Entwurf für ein Konzept zum Umgang mit auffälligen Wölfen vorgelegt, das zur Zeit von den Ländern kommentiert wird.

Erstattung von Aufwendungen von Herdenschutzmaßnahmen, Beweislastumkehr bei Risschäden durch den Wolf, Präventions- und Entschädigungszahlungen nicht unter de-minimis-Regelung
Die Bundesländer finanzieren auf freiwilliger Basis die Anschaffungskosten für Schutzmaßnahmen teilweise bis zu 100 Prozent. Bei Risschäden stellen die Bundesländer die Rissgutachter und entschädigen nach Erstellung eindeutiger Belege.

Anfang Oktober führt der Agrarausschuss des Deutschen Bundestages ein Fachgespräch zum Herdenschutz durch. Hier werden sicher auch die Beweislastumkehr und die de-minimis-Regelung thematisiert werden.

DBBW in Kompetenzzentrum für Wolf umwandeln
Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf wurde auf Wunsch der Umweltminister der Bundesländer im Rahmen eines F+E Vorhabens des Bundesamtes für Naturschutz geschaffen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Wolfspopulation stellt die DBBW regelmäßig landes- und bundesweit aufbereitete Daten zum Verbreitungsgebiet, der Bestandsentwicklung und zu Übergriffen auf Nutztiere öffentlich bereit. Darüber hinaus gibt sie allgemeine Hintergrundinformationen zur Tierart Wolf, berät die Naturschutzbehörden in Bund und Ländern bei speziellen Fragen – wie zum Beispiel zum Umgang mit auffälligen Wölfen.



Das DBBW leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion bei einem hoch emotionalen Thema.

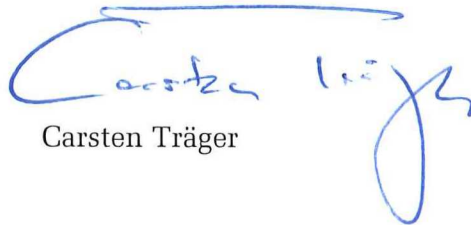
Für die Information und den Austausch mit einer Auswahl von Interessensverbänden, darunter auch die VDL sowie DBV, DJV, NABU, ÖJV, Stiftung Natur und Umwelt, RLP und WWF wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die mindestens einmal im Jahr einberufen wird.

Darüber hinaus fordern wir in dem Antrag die Bundesregierung auf, „Perspektiven zu entwickeln, wie Weidetierhalter, Jäger und Landwirte – z.B. im Rahmen einer Beratungsstelle zum Herdenschutz – mit einbezogen werden können, um eine ausreichende Berücksichtigung der Standpunkte dieser von der Rückkehr des Wolfes betroffenen Akteure sicherzustellen.“

(Forderung 2) Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieses Projekts liegt beim BMEL.

Sehr gerne komme ich auf Ihr Gesprächsangebot zurück. Vielleicht ist es möglich, einen Termin rund um die Anhörung zum Herdenschutz am 8. Oktober 2018 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Carsten Träger